

HANSAINVEST – SERVICE-KVG

JAHRESBERICHT

TBF SMART POWER

30. September 2025

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Tätigkeitsbericht TBF SMART POWER | 4 |
| Vermögensübersicht | 7 |
| Vermögensaufstellung | 8 |
| Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV | 22 |
| Ökologische- und/oder soziale Merkmale | 29 |
| Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 46 |
| Allgemeine Angaben | 49 |

Sehr geehrte Anlegerin,

sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des OGAW-Fonds

TBF SMART POWER

in der Zeit vom 01.10.2024 bis 30.09.2025.

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Dr. Jörg W. Stotz, Claudia Pauls, Ludger Wibbeke

Tätigkeitsbericht TBF SMART POWER für das Geschäftsjahr vom 01.10.2024 bis 30.09.2025

Gliederung:

- 1) Anlageziel / Anlagepolitik
- 2) Sektorengewichtung / Veräußerungsergebnisse
- 3) Risikoberichterstattung
- 4) Darstellung des mit dem Portfoliomanagement betrauten Unternehmens
- 5) Sonstige Hinweise

1) Anlageziel / Anlagepolitik

Der Fonds verfolgt das Ziel, eines attraktiven Wertzuwachses in Euro.

Für das Investmentvermögen können Aktien und Aktien gleichwertige Papiere, Andere Wertpapiere (z.B. verzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen), Bankguthaben, Geldmarktinstrumente, Anteile an anderen Investmentvermögen, Derivate zu Investitions- und Absicherungszwecken sowie sonstige Anlageinstrumente erworben werden. Das Fondsvermögen wird vorwiegend in Aktien angelegt, je nach Einschätzung und Entwicklung der Börsen- und Kapitalmarktsituation auch in Finanzterminkontrakte und Schuldverschreibungen. Das Fondsvermögen wird schwerpunktmäßig vornehmlich in internationale börsennotierte Unternehmen investiert, die ihre Umsatzerlöse oder Gewinne laut letztem Geschäftsbericht aus dem Bereich intelligente Stromnetze (Smart Grid), Power Management/Generation, Energieinfrastruktur und Energieeffizienz und deren Zulieferer erzielt haben. Zur Absicherung und zur effizienten Verwaltung des Fondsvermögens darf der Fonds zusätzlich auch Derivate, insbesondere Index-Derivate, einsetzen. Vorerwähnte Index-Derivate sollen nur erworben werden, sofern die zugrundeliegenden Indices die Aktienmärkte abbilden. Daneben können liquide Mittel gehalten werden.

Die maximalen Anlagegrenzen für die jeweiligen Vermögensgegenstände sind entsprechend der besonderen Anlagebedingungen wie folgt ausgestaltet:

| Vermögensgegenstand | Anlagegrenze |
|--|-----------------------|
| Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere: | min. 51%; bis zu 100% |
| Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind: | bis zu 49% |
| Geldmarktinstrumente: | bis zu 49% |
| Bankguthaben: | bis zu 49% |
| Investmentanteile: | bis zu 10% |

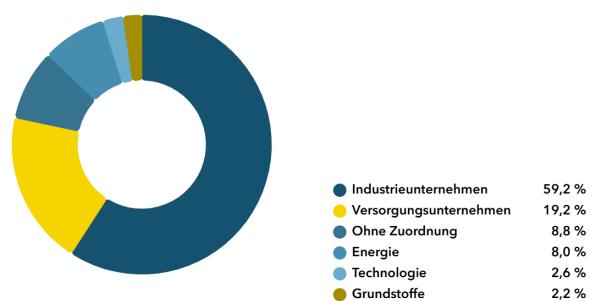
Insgesamt dürfen für das Investmentvermögen maximal 10% des Wertes des Investmentvermögens in Anteilen an in- oder ausländischen Investmentvermögen angelegt werden.

Die Währung lautet für die Anteilklassen TBF SMART POWER EUR R, TBF SMART POWER EUR I und TBF SMART POWER EUR F auf Euro und für die Anteilklassen TBF SMART POWER CHF R und TBF SMART POWER CHF I auf Schweizer Franken.

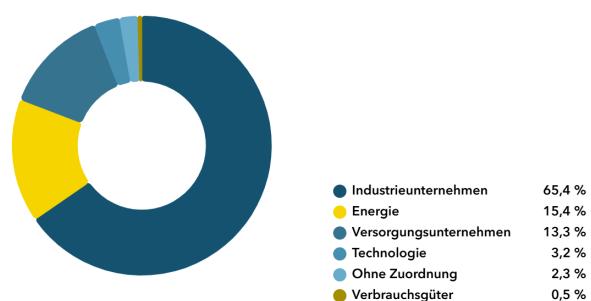
2) Sektorengewichtung:

Per 30.09.2024

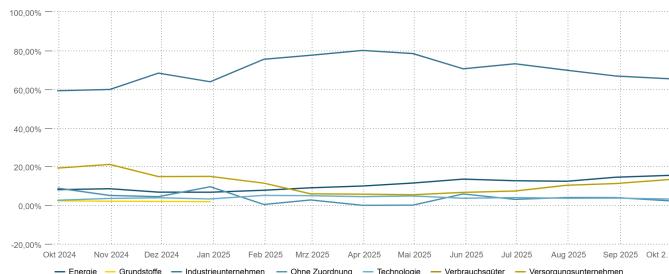
Aufteilung nach Branchen



Per 30.09.2025



Branchenallokation im Zeitverlauf



Wesentliche Angaben über die Herkunft des Veräußerungsergebnisses

Die Ergebnisse aus Veräußerungsgeschäften wurden im Wesentlichen wie folgt erzielt:

CHF I: Verkauf von Aktien (Gewinne), Verkauf von Aktien (Verluste)

CHF R: Verkauf von Aktien (Gewinne), Verkauf von Aktien (Verluste)

EUR I: Verkauf von Aktien (Gewinne), Verkauf von Aktien (Verluste)

EUR R: Verkauf von Aktien (Gewinne), Verkauf von Aktien (Verluste)

EUR F: Verkauf von Aktien (Gewinne), Verkauf von Aktien (Verluste)

3) Risikoberichterstattung

Marktpreisrisiken resultieren aus den Kursbewegungen der gehaltenen Finanzinstrumente. Die Kurs- oder Marktpreisentwicklung hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird.

Der Fonds unterlag aufgrund seiner internationalen Positionierung im Bereich der Aktien entsprechenden **Währungsrisiken**. Die Finanzinstrumente können in einer anderen Währung als der Währung des Sondervermögens angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der

anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens. Das Währungsrisiko durch Investitionen in Unternehmen außerhalb des EURO-Währungsraums wurde durch aktives Währungsmanagement reduziert.

Durch die konsequente Anlage in liquide Aktientitel konnten überdurchschnittliche **Liquiditätsrisiken** vermieden werden. Zum Stichtag ist das Portfolio innerhalb von 10 Tagen zu 100 Prozent liquidierbar.

Unter **operationalen Risiken** wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Beim operationellen Risiko differenziert die Gesellschaft demnach zwischen technischen Risiken, Personalrisiken, Produktrisiken und Rechtsrisiken sowie Risiken aus Kunden- und Geschäftsbeziehungen und hat hierzu folgende Vorkehrungen getroffen:

Ex ante und ex post Kontrollen sind Bestandteil des Orderprozesses.

Rechts- und Personalrisiken werden durch Rechtsberatung und Schulungen der Mitarbeiter minimiert. Darüber hinaus werden Geschäfte in Finanzinstrumenten ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen. Die Verwahrung der Finanzinstrumente erfolgt durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität.

Die Ordnungsmäßigkeit der für das Sondervermögen relevanten Aktivität und Prozesse wird regelmäßig durch die Interne Revision überwacht.

Sonstige Risiken:

Die Börsen sind seit Ausbruch geopolitischer Krisen in 2022/23 wie z.B. dem Russland-Ukraine-Krieg bzw. dem Krieg in Israel und Gaza von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom weiteren Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen der verhängten Sanktionen, der weiteren

Preisentwicklung, der Lage an den Rohstoffmärkten sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Darüber hinaus können die US-amerikanische Zollpolitik sowie die Gegenmaßnahmen davon betroffener Länder ebenfalls zu erheblichen Auswirkungen für das makroökonomische und geopolitische Umfeld führen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieser Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

4) Darstellung des mit dem Portfoliomanagement betrauten Unternehmens

TBF Global Asset Management GmbH wurde Anfang 2000 gegründet. Nach drei Jahren Aufbau und Entwicklung der Datenbank wurde im Oktober 2002 das erste Fondsmandat übernommen.

5) Sonstige Hinweise

Das Portfoliomanagement wurde an TBF Global Asset Management GmbH, Singen, ausgelagert.

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg.

Weitere für den Anleger wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil umfasst

Dieser Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088.

Die Angaben über die ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung sind in den "Regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" enthalten.

Vermögensübersicht

VERMÖGENSÜBERSICHT

| | Kurswert in EUR | % des Fondsver- mögens ¹⁾ |
|-----------------------------------|---------------------------|--|
| I. Vermögensgegenstände | 329.136.515,29 | 102,59 |
| 1. Aktien | 313.908.527,60 | 97,84 |
| 2. Derivate | 3.203,13 | 0,00 |
| 3. Bankguthaben | 15.022.048,41 | 4,68 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 202.736,15 | 0,06 |
| II. Verbindlichkeiten | -8.311.591,37 | -2,59 |
| 1. Kurzfristige Verbindlichkeiten | -6.501.889,11 | -2,03 |
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten | -1.809.702,26 | -0,56 |
| III. Fondsvermögen | EUR 320.824.923,92 | 100,00 |

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30.09.2025

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Markt | Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000 | Bestand 30.09.2025 | Käufe/ Zugänge | Verkäufe/ Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | % des Fondsver- mögens ¹⁾ |
|-------------------------------------|--|-------|--|-----------------------|-------------------|----------------------|-------------|--------------------|--|
| im Berichtszeitraum | | | | | | | | | |
| Börsengehandelte Wertpapiere | | | | | | | | EUR | 313.908.527,58 |
| Aktien | | | | | | | | EUR | 97,84 |
| CA4488112083 | Hydro One Ltd. | STK | 190.000 | 80.000 | 20.000 | CAD | 49,6500 | 5.770.254,15 | 1,80 |
| CA87807B1076 | TC Energy Corp. | STK | 112.000 | 112.000 | 0 | CAD | 75,6700 | 5.183.986,30 | 1,62 |
| CH0012221716 | ABB Ltd. | STK | 170.000 | 70.000 | 0 | CHF | 57,3200 | 10.423.490,40 | 3,25 |
| CH1169151003 | Fischer AG, Georg | STK | 54.000 | 19.000 | 0 | CHF | 61,9500 | 3.578.435,04 | 1,12 |
| DK0061539921 | Vestas Wind Systems AS | STK | 482.000 | 482.000 | 0 | DKK | 119,8000 | 7.735.762,61 | 2,41 |
| IT0003128367 | ENEL S.p.A. | STK | 660.000 | 1.170.000 | 510.000 | EUR | 8,0660 | 5.323.560,00 | 1,66 |
| ES0144580Y14 | Iberdrola | STK | 320.000 | 374.828 | 284.828 | EUR | 16,1050 | 5.153.600,00 | 1,61 |
| FR0010307819 | Legrand | STK | 44.000 | 14.000 | 0 | EUR | 140,6000 | 6.186.400,00 | 1,93 |
| FR0000044448 | Nexans S.A. | STK | 80.000 | 44.000 | 5.000 | EUR | 126,0000 | 10.080.000,00 | 3,14 |
| DE000A0D6554 | Nordex SE | STK | 230.000 | 385.000 | 155.000 | EUR | 21,8000 | 5.014.000,00 | 1,56 |
| IT0004176001 | Prysmian S.p.A. | STK | 129.000 | 48.000 | 0 | EUR | 84,1800 | 10.859.220,00 | 3,38 |
| ES0173093024 | Red Electrica Corporacion | STK | 300.000 | 300.000 | 0 | EUR | 16,4400 | 4.932.000,00 | 1,54 |
| FR0000121972 | Schneider Electric SE | STK | 47.000 | 25.000 | 6.000 | EUR | 237,6000 | 11.167.200,00 | 3,48 |
| DE0007236101 | Siemens AG | STK | 24.000 | 46.200 | 22.200 | EUR | 229,2000 | 5.500.800,00 | 1,71 |
| DE000ENER6Y0 | Siemens Energy AG | STK | 140.000 | 79.000 | 49.000 | EUR | 99,4200 | 13.918.800,00 | 4,34 |
| IT0003242622 | Terna S.p.A. | STK | 600.000 | 600.000 | 0 | EUR | 8,6380 | 5.182.800,00 | 1,62 |
| GB00BDR05C01 | National Grid | STK | 426.000 | 518.500 | 510.000 | GBP | 10,6750 | 5.210.300,18 | 1,62 |
| CNE100006WS8 | Contemporary Amperex Technology Registered Shares A HD 1 | STK | 80.000 | 80.000 | 0 | HKD | 571,5000 | 5.000.847,69 | 1,56 |
| JP3811000003 | Fujikura | STK | 123.000 | 180.000 | 177.000 | JPY | 14.455,0000 | 10.245.570,06 | 3,19 |
| JP3827200001 | Furukawa Electric | STK | 195.000 | 192.000 | 147.000 | JPY | 9.112,0000 | 10.239.087,22 | 3,19 |
| JP3788600009 | Hitachi | STK | 440.000 | 239.000 | 79.000 | JPY | 3.930,0000 | 9.964.560,46 | 3,11 |
| JP3900000005 | Mitsubishi Heavy | STK | 610.000 | 850.000 | 240.000 | JPY | 3.879,0000 | 13.635.232,09 | 4,25 |
| US00508Y1029 | Acuity Brands | STK | 22.000 | 22.000 | 0 | USD | 344,3900 | 6.448.427,59 | 2,01 |
| US14448C1045 | Carrier Global Corp. | STK | 72.000 | 118.000 | 46.000 | USD | 59,7000 | 3.658.368,44 | 1,14 |
| IE00B8KQN827 | Eaton Corporation PLC | STK | 31.000 | 43.000 | 30.000 | USD | 374,2500 | 9.874.249,97 | 3,08 |
| US2910111044 | Emerson Electric Co. | STK | 90.000 | 65.000 | 25.000 | USD | 131,1800 | 10.048.257,37 | 3,13 |
| US3364331070 | First Solar Inc. | STK | 37.000 | 26.500 | 5.500 | USD | 220,5300 | 6.944.644,45 | 2,16 |
| US36828A1016 | GE Vernova LLC | STK | 26.000 | 18.500 | 12.500 | USD | 614,9000 | 13.606.876,89 | 4,24 |
| US4435106079 | Hubbell Inc. Registered Shares DL -,01 | STK | 19.000 | 29.000 | 20.000 | USD | 430,3100 | 6.958.500,36 | 2,17 |
| US4657411066 | Ittron Inc. | STK | 57.000 | 57.000 | 0 | USD | 124,5600 | 6.042.742,24 | 1,88 |
| US5763231090 | Mastec Inc. | STK | 40.000 | 40.000 | 0 | USD | 212,8100 | 7.244.904,04 | 2,26 |
| US65339F1012 | Nextera Energy Inc. | STK | 80.000 | 80.000 | 0 | USD | 75,4900 | 5.139.963,40 | 1,60 |
| US65290E1010 | Nextracker Inc. Cl.A | STK | 125.000 | 125.000 | 33.000 | USD | 73,9900 | 7.871.611,56 | 2,45 |
| IE00BDVJJQ56 | nVent Electric PLC | STK | 110.000 | 66.000 | 36.000 | USD | 98,6400 | 9.234.775,95 | 2,88 |
| US74762E1029 | Quanta Services Inc. | STK | 40.500 | 22.500 | 9.000 | USD | 414,4200 | 14.284.871,70 | 4,45 |
| US8168511090 | Sempra Energy | STK | 77.000 | 24.000 | 20.000 | USD | 89,9800 | 5.896.812,63 | 1,84 |

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30.09.2025

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Markt | Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000 | Bestand 30.09.2025 | Käufe/ Zugänge | Verkäufe/ Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | % des Fondsver- mögens ¹⁾ |
|---|----------------------------------|-------|--|-----------------------|-------------------|----------------------|---------------|--------------------|--|
| im Berichtszeitraum | | | | | | | | | |
| US82489W1071 | SHOALS Technologies Group Inc. A | STK | 450.000 | 550.000 | 100.000 | USD | 7,4100 | 2.837.993,11 | 0,88 |
| US88160R1014 | Tesla Inc. | STK | 4.000 | 4.000 | 0 | USD | 444,7200 | 1.514.004,85 | 0,47 |
| IE00BK9ZQ967 | Trane Technologies PLC | STK | 30.000 | 24.000 | 7.000 | USD | 421,9600 | 10.773.905,27 | 3,36 |
| US9202531011 | Valmont Industries Inc. | STK | 15.000 | 15.000 | 0 | USD | 387,7300 | 4.949.955,32 | 1,54 |
| US92537N1081 | Vertiv Holdings Co. A | STK | 80.000 | 122.000 | 86.000 | USD | 150,8600 | 10.271.756,24 | 3,20 |
| Nicht notierte Wertpapiere | | | | | | | | | |
| Aktien | | | | | | | | | |
| KYG498231003 | ISE | STK | 40.000 | 0 | 0 | CAD | 0,0000 | 0,02 | 0,00 |
| Summe Wertpapiervermögen | | | | | | | | | |
| Derivate | | | | | | | | | |
| (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.) | | | | | | | | | |
| Devisen-Derivate (Forderungen/Verbindlichkeiten) | | | | | | | | | |
| Devisenterminkontrakte (Kauf) | | | | | | | | | |
| Offene Positionen | | | | | | | | | |
| CHF/EUR 0,15 Mio. | | OTC | | | | | -264,57 | 0,00 | |
| CHF/EUR 0,33 Mio. | | OTC | | | | | 451,13 | 0,00 | |
| CHF/EUR 2,22 Mio. | | OTC | | | | | 3.016,57 | 0,00 | |
| Bankguthaben | | | | | | | | | |
| EUR - Guthaben bei: | | | | | | | | | |
| Bank: Norddeutsche Landesbank -GZ- | | EUR | 20,33 | | | | 20,33 | 0,00 | |
| Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG | | EUR | 14.895.938,75 | | | | 14.895.938,75 | 4,64 | |
| Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen | | | | | | | | | |
| Bank: UniCredit Bank GmbH | | USD | 0,02 | | | | 0,02 | 0,00 | |
| Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG | | CHF | 117.874,59 | | | | 126.089,31 | 0,04 | |
| Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | | | |
| Dividendenansprüche | | EUR | 202.199,53 | | | | 202.199,53 | 0,06 | |
| Zinsansprüche | | EUR | 536,62 | | | | 536,62 | 0,00 | |
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme | | | | | | | | | |
| Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen | | USD | -7.639.394,61 | | | | -6.501.889,11 | -2,03 | |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | | | | | |
| Sonstige Verbindlichkeiten ²⁾ | | EUR | -1.809.702,26 | | | | -1.809.702,26 | -0,56 | |
| Fondsvermögen | | | | | | | | | |
| Anteilwert TBF SMART POWER EUR R | | | | | | | | | |
| Anteilwert TBF SMART POWER CHF I | | | | | | | CHF | 74,47 | |
| Anteilwert TBF SMART POWER EUR R | | | | | | | | | |
| | | | | | | | EUR | 109,27 | |

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30.09.2025

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Markt | Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000 | Bestand 30.09.2025 | Käufe/ Zugänge | Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum | Kurs | Kurswert in EUR | % des Fondsver- mögens ¹⁾ |
|------|--|-------|--|-----------------------|-------------------|---|------|--------------------|--|
| | Anteilwert TBF SMART POWER CHF R | | | | | CHF | | 97,18 | |
| | Anteilwert TBF SMART POWER EUR I | | | | | EUR | | 93,89 | |
| | Anteilwert TBF SMART POWER EUR F | | | | | EUR | | 26.494,95 | |
| | Umlaufende Anteile TBF SMART POWER EUR R | | | | | STK | | 1.122.084,126 | |
| | Umlaufende Anteile TBF SMART POWER CHF I | | | | | STK | | 4.655.000 | |
| | Umlaufende Anteile TBF SMART POWER CHF R | | | | | STK | | 26.161,208 | |
| | Umlaufende Anteile TBF SMART POWER EUR I | | | | | STK | | 2.005.446,398 | |
| | Umlaufende Anteile TBF SMART POWER EUR F | | | | | STK | | 258,308 | |

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

²⁾ noch nicht abgeführte Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Performance Fee

WERTPAPIERKURSE BZW. MARKTSÄTZE

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

| | | | per 30.09.2025 | | |
|--------------------|-------|------------|----------------|--------------|--|
| Britisches Pfund | (GBP) | 0,872800 | = | 1 Euro (EUR) | |
| Dänische Krone | (DKK) | 7,464500 | = | 1 Euro (EUR) | |
| Hongkong-Dollar | (HKD) | 9,142450 | = | 1 Euro (EUR) | |
| Japanischer Yen | (JPY) | 173,535000 | = | 1 Euro (EUR) | |
| Kanadischer Dollar | (CAD) | 1,634850 | = | 1 Euro (EUR) | |
| Schweizer Franken | (CHF) | 0,934850 | = | 1 Euro (EUR) | |
| US-Dollar | (USD) | 1,174950 | = | 1 Euro (EUR) | |

MARKTSchlÜSSEL

OTC

Over-the-Counter

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMS ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFWESTELLUNG ERSCHEINEN:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000 | Käufe / Zugänge | Verkäufe / Abgänge |
|---|--------------------------|---|--------------------|-----------------------|
| Börsengehandelte Wertpapiere | | | | |
| Aktien | | | | |
| US2600031080 | Dover | STK | 18.000 | 39.000 |
| DE000ENAG999 | E.ON SE | STK | 130.000 | 300.000 |
| ES0127797019 | EDP Renováveis | STK | 150.000 | 320.000 |
| US29355A1079 | Enphase Energy Inc. | STK | 20.000 | 20.000 |
| US34379V1035 | Fluence Energy Inc. Cl.A | STK | 261.300 | 450.000 |
| JP3820000002 | Fuji Electric Holdings | STK | 88.000 | 160.000 |
| US3687361044 | Generac Holdings Inc. | STK | 0 | 10.000 |
| IE000S9YS762 | Linde plc | STK | 0 | 8.000 |
| DK0010287663 | NKT Holding | STK | 0 | 45.000 |
| US6293775085 | NRG Energy | STK | 10.000 | 40.000 |
| US7739031091 | Rockwell Automation Inc. | STK | 15.000 | 15.000 |
| GB0007908733 | SSE PLC | STK | 27.000 | 162.000 |
| Andere Wertpapiere | | | | |
| ES06445809T5 | Iberdrola S.A. Anrechte | STK | 280.000 | 280.000 |
| An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere | | | | |
| Aktien | | | | |
| DE0006458003 | Lechwerke AG | STK | 0 | 11.420 |
| Nicht notierte Wertpapiere | | | | |
| Aktien | | | | |
| ES0144583319 | Iberdrola S.A. | STK | 4.828 | 4.828 |

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

| Gattungsbezeichnung | Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000 | Käufe / Zugänge | Verkäufe / Abgänge | Volumen in 1.000 |
|--------------------------------------|---|--------------------|-----------------------|---------------------|
| Terminkontrakte | | | | |
| Devisenterminkontrakte (Kauf) | | | | |
| Kauf von Devisen auf Termin: | | | | |
| CHF/EUR | | EUR | | 15.171 |

**ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGSAUSGLEICH) TBF SMART POWER
EUR R**

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.10.2024 BIS 30.09.2025

| | EUR | EUR |
|--|----------------------|----------------------|
| I. Erträge | | |
| 1. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer) | 1.328.050,19 | |
| 2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer) | 3.675,34 | |
| 3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland | 127.143,83 | |
| 4. Abzug ausländischer Quellensteuer | -189.976,51 | |
| 5. Sonstige Erträge | 20.295,97 | |
| Summe der Erträge | 1.289.188,82 | |
| II. Aufwendungen | | |
| 1. Zinsen aus Kreditaufnahmen | -9.988,50 | |
| 2. Verwaltungsvergütung | -2.701.712,13 | |
| a) fix | -1.391.797,43 | |
| b) performanceabhängig | -1.309.914,70 | |
| 3. Verwahrstellenvergütung | -34.756,09 | |
| 4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten | -9.408,90 | |
| 5. Sonstige Aufwendungen | -13.234,15 | |
| 6. Aufwandsausgleich | -448.464,78 | |
| Summe der Aufwendungen | -3.217.564,55 | |
| III. Ordentlicher Nettoertrag | | -1.928.375,73 |
| IV. Veräußerungsgeschäfte | | |
| 1. Realisierte Gewinne | 9.463.920,72 | |
| 2. Realisierte Verluste | -3.426.416,14 | |
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften | | 6.037.504,58 |
| V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | | 4.109.128,85 |
| 1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne | 15.667.095,14 | |
| 2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste | 62.415,74 | |
| VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | | 15.729.510,88 |
| VII. Ergebnis des Geschäftsjahres | | 19.838.639,73 |

**ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGSAUSGLEICH) TBF SMART POWER
CHF I**

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.10.2024 BIS 30.09.2025

| | EUR | EUR |
|--|------------------|------------------|
| I. Erträge | | |
| 1. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer) | 3.980,80 | |
| 2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer) | 0,18 | |
| 3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland | 403,78 | |
| 4. Abzug ausländischer Quellensteuer | -567,35 | |
| 5. Sonstige Erträge | 19,22 | |
| Summe der Erträge | 3.836,63 | |
| II. Aufwendungen | | |
| 1. Zinsen aus Kreditaufnahmen | -38,96 | |
| 2. Verwaltungsvergütung | -7.607,42 | |
| a) fix | -3.798,94 | |
| b) performanceabhängig | -3.808,48 | |
| 3. Verwahrstellenvergütung | -126,81 | |
| 4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten | -672,37 | |
| 5. Sonstige Aufwendungen | -47,86 | |
| 6. Aufwandsausgleich | -109,21 | |
| Summe der Aufwendungen | -8.602,63 | |
| III. Ordentlicher Nettoertrag | | -4.766,00 |
| IV. Veräußerungsgeschäfte | | |
| 1. Realisierte Gewinne | 37.219,63 | |
| 2. Realisierte Verluste | -25.049,85 | |
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften | | 12.169,78 |
| V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | | 7.403,78 |
| 1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne | 51.708,31 | |
| 2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste | 962,32 | |
| VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | | 52.670,63 |
| VII. Ergebnis des Geschäftsjahres | | 60.074,41 |

**ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGSAUSGLEICH) TBF SMART POWER
CHF R**

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.10.2024 BIS 30.09.2025

| | EUR | EUR |
|--|-------------|-------------------|
| I. Erträge | | |
| 1. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer) | 29.438,92 | |
| 2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer) | 167,18 | |
| 3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland | 2.902,82 | |
| 4. Abzug ausländischer Quellensteuer | -4.238,91 | |
| 5. Sonstige Erträge | 806,88 | |
| Summe der Erträge | | 29.076,89 |
| II. Aufwendungen | | |
| 1. Zinsen aus Kreditaufnahmen | -247,09 | |
| 2. Verwaltungsvergütung | -57.210,86 | |
| a) fix | -32.773,53 | |
| b) performanceabhängig | -24.437,33 | |
| 3. Verwahrstellenvergütung | -818,95 | |
| 4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten | -829,18 | |
| 5. Sonstige Aufwendungen | -294,58 | |
| 6. Aufwandsausgleich | -8.542,12 | |
| Summe der Aufwendungen | | -67.942,78 |
| III. Ordentlicher Nettoertrag | | -38.865,89 |
| IV. Veräußerungsgeschäfte | | |
| 1. Realisierte Gewinne | 247.360,27 | |
| 2. Realisierte Verluste | -160.566,72 | |
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften | | 86.793,55 |
| V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | | 47.927,66 |
| 1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne | 326.308,90 | |
| 2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste | 2.246,87 | |
| VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | | 328.555,77 |
| VII. Ergebnis des Geschäftsjahres | | 376.483,43 |

**ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGSAUSGLEICH) TBF SMART POWER
EUR I**

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.10.2024 BIS 30.09.2025

| | EUR |
|--|----------------------|
| I. Erträge | |
| 1. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer) | 2.031.811,24 |
| 2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer) | 93,53 |
| 3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland | 181.408,33 |
| 4. Abzug ausländischer Quellensteuer | -292.461,64 |
| 5. Sonstige Erträge | 7.776,09 |
| Summe der Erträge | 1.928.627,55 |
| II. Aufwendungen | |
| 1. Zinsen aus Kreditaufnahmen | -13.437,90 |
| 2. Verwaltungsvergütung | -1.324.694,84 |
| 3. Verwahrstellenvergütung | -48.098,81 |
| 4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten | -14.352,07 |
| 5. Sonstige Aufwendungen | -15.592,89 |
| 6. Aufwandsausgleich | -478.058,74 |
| Summe der Aufwendungen | -1.894.235,25 |
| III. Ordentlicher Nettoertrag | 34.392,30 |
| IV. Veräußerungsgeschäfte | |
| 1. Realisierte Gewinne | 13.622.607,55 |
| 2. Realisierte Verluste | -4.420.941,56 |
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften | 9.201.665,99 |
| V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 9.236.058,29 |
| 1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne | 22.491.376,35 |
| 2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste | -166.495,58 |
| VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 22.324.880,77 |
| VII. Ergebnis des Geschäftsjahres | 31.560.939,06 |

**ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGSAUSGLEICH) TBF SMART POWER
EUR F**

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.10.2024 BIS 30.09.2025

| | EUR |
|--|---------------------|
| I. Erträge | |
| 1. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer) | 71.324,82 |
| 2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer) | 3,42 |
| 3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland | 7.349,82 |
| 4. Abzug ausländischer Quellensteuer | -10.160,27 |
| 5. Sonstige Erträge | 374,39 |
| Summe der Erträge | 68.892,18 |
| II. Aufwendungen | |
| 1. Zinsen aus Kreditaufnahmen | -1.011,65 |
| 2. Verwaltungsvergütung | -7.803,78 |
| 3. Verwahrstellenvergütung | -3.128,64 |
| 4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten | -1.396,72 |
| 5. Sonstige Aufwendungen | -1.265,01 |
| 6. Aufwandsausgleich | 3.844,71 |
| Summe der Aufwendungen | -10.761,09 |
| III. Ordentlicher Nettoertrag | 58.131,09 |
| IV. Veräußerungsgeschäfte | |
| 1. Realisierte Gewinne | 720.658,92 |
| 2. Realisierte Verluste | -384.820,80 |
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften | 335.838,12 |
| V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 393.969,21 |
| 1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne | 1.175.518,08 |
| 2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste | 41.983,13 |
| VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 1.217.501,21 |
| VII. Ergebnis des Geschäftsjahres | 1.611.470,42 |

ENTWICKLUNG DES SONDERVERMÖGENS TBF SMART POWER EUR R

| | EUR | EUR |
|---|----------------|-----------------------|
| I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.10.2024) | | 67.822.305,72 |
| 1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr | | -926.942,95 |
| 2. Mittelzufluss/-abfluss (netto) | | 36.450.551,61 |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen | 50.009.635,57 | |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen | -13.559.083,96 | |
| 3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich | | -577.798,79 |
| 4. Ergebnis des Geschäftsjahres | | 19.838.639,73 |
| davon nicht realisierte Gewinne | 15.667.095,14 | |
| davon nicht realisierte Verluste | 62.415,74 | |
| II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (30.09.2025) | | 122.606.755,32 |

ENTWICKLUNG DES SONDERVERMÖGENS TBF SMART POWER CHF I

| | EUR | EUR |
|---|-----------|-------------------|
| I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.10.2024) | | 294.699,89 |
| 1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr | | -4.024,60 |
| 2. Mittelzufluss/-abfluss (netto) | | 20.224,34 |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen | 20.224,34 | |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen | 0,00 | |
| 3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich | | -165,83 |
| 4. Ergebnis des Geschäftsjahres | | 60.074,41 |
| davon nicht realisierte Gewinne | 51.708,31 | |
| davon nicht realisierte Verluste | 962,32 | |
| II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (30.09.2025) | | 370.808,21 |

ENTWICKLUNG DES SONDERVERMÖGENS TBF SMART POWER CHF R

| | EUR | EUR |
|---|--------------|---------------------|
| I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.10.2024) | | 1.634.879,36 |
| 1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr | | -24.441,70 |
| 2. Mittelzufluss/-abfluss (netto) | | 739.067,09 |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen | 1.032.718,97 | |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen | -293.651,88 | |
| 3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich | | -6.445,05 |
| 4. Ergebnis des Geschäftsjahres | | 376.483,43 |
| davon nicht realisierte Gewinne | 326.308,90 | |
| davon nicht realisierte Verluste | 2.246,87 | |
| II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (30.09.2025) | | 2.719.543,13 |

ENTWICKLUNG DES SONERVERMÖGENS TBF SMART POWER EUR I

| | EUR | EUR |
|--|-----------------------|-----|
| I. Wert des Sonervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.10.2024) | 73.772.161,13 | |
| 1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr | -1.089.016,26 | |
| 2. Mittelzufluss/-abfluss (netto) | 85.799.897,12 | |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen | 128.811.483,11 | |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen | -43.011.585,99 | |
| 3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich | -1.760.021,53 | |
| 4. Ergebnis des Geschäftsjahres | 31.560.939,06 | |
| davon nicht realisierte Gewinne | 22.491.376,35 | |
| davon nicht realisierte Verluste | -166.495,58 | |
| II. Wert des Sonervermögens am Ende des Geschäftsjahres (30.09.2025) | 188.283.959,52 | |

ENTWICKLUNG DES SONERVERMÖGENS TBF SMART POWER EUR F

| | EUR | EUR |
|--|---------------------|-----|
| I. Wert des Sonervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.10.2024) | 8.244.173,43 | |
| 2. Mittelzufluss/-abfluss (netto) | -3.131.836,70 | |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen | 509.596,73 | |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen | -3.641.433,43 | |
| 3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich | 120.050,59 | |
| 4. Ergebnis des Geschäftsjahres | 1.611.470,42 | |
| davon nicht realisierte Gewinne | 1.175.518,08 | |
| davon nicht realisierte Verluste | 41.983,13 | |
| II. Wert des Sonervermögens am Ende des Geschäftsjahres (30.09.2025) | 6.843.857,74 | |

VERWENDUNG DER ERTRÄGE DES SONERVERMÖGENS TBF SMART POWER EUR R¹⁾

| | insgesamt EUR | je Anteil EUR |
|---|-----------------------|------------------|
| I. Für die Ausschüttung verfügbar | 22.918.383,60 | 20,42 |
| 1. Vortrag aus dem Vorjahr | 15.382.838,61 | 13,71 |
| 2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 4.109.128,85 | 3,66 |
| 3. Zuführung aus dem Sondervermögen | 3.426.416,14 | 3,05 |
| II. Nicht für die Ausschüttung verwendet | -21.028.793,93 | -18,74 |
| 1. Der Wiederanlage zugeführt | -2.637.780,63 | -2,35 |
| 2. Vortrag auf neue Rechnung | -18.391.013,30 | -16,39 |
| III. Gesamtausschüttung | 1.889.589,67 | 1,68 |
| 1. Endausschüttung | 1.889.589,67 | 1,68 |
| a) Barausschüttung | 1.889.589,67 | 1,68 |

¹⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten (für die Ausschüttung notwendig wäre eine Zuführung von EUR 0,00)

VERWENDUNG DER ERTRÄGE DES SONERVERMÖGENS TBF SMART POWER CHF I¹⁾

| | insgesamt EUR | je Anteil EUR |
|---|-------------------|------------------|
| I. Für die Ausschüttung verfügbar | 79.595,49 | 17,10 |
| 1. Vortrag aus dem Vorjahr | 47.141,86 | 10,13 |
| 2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 7.403,78 | 1,59 |
| 3. Zuführung aus dem Sondervermögen | 25.049,85 | 5,38 |
| II. Nicht für die Ausschüttung verwendet | -74.195,69 | -15,94 |
| 1. Der Wiederanlage zugeführt | -18.574,46 | -3,99 |
| 2. Vortrag auf neue Rechnung | -55.621,23 | -11,95 |
| III. Gesamtausschüttung | 5.399,80 | 1,16 |
| 1. Endausschüttung | 5.399,80 | 1,16 |
| a) Barausschüttung | 5.399,80 | 1,16 |

¹⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten (für die Ausschüttung notwendig wäre eine Zuführung von EUR 0,00)

VERWENDUNG DER ERTRÄGE DES SONERVERMÖGENS TBF SMART POWER CHF R¹⁾

| | insgesamt EUR | je Anteil EUR |
|---|--------------------|------------------|
| I. Für die Ausschüttung verfügbar | 554.942,86 | 21,21 |
| 1. Vortrag aus dem Vorjahr | 346.448,48 | 13,24 |
| 2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 47.927,66 | 1,83 |
| 3. Zuführung aus dem Sondervermögen | 160.566,72 | 6,14 |
| II. Nicht für die Ausschüttung verwendet | -515.439,44 | -19,70 |
| 1. Der Wiederanlage zugeführt | -107.507,97 | -4,11 |
| 2. Vortrag auf neue Rechnung | -407.931,47 | -15,59 |
| III. Gesamtausschüttung | 39.503,42 | 1,51 |
| 1. Endausschüttung | 39.503,42 | 1,51 |
| a) Barausschüttung | 39.503,42 | 1,51 |

¹⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten (für die Ausschüttung notwendig wäre eine Zuführung von EUR 0,00)

VERWENDUNG DER ERTRÄGE DES SONERVERMÖGENS TBF SMART POWER EUR I¹⁾

| | insgesamt EUR | je Anteil EUR |
|---|-----------------------|------------------|
| I. Für die Ausschüttung verfügbar | 36.902.164,04 | 18,40 |
| 1. Vortrag aus dem Vorjahr | 23.245.164,19 | 11,59 |
| 2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 9.236.058,29 | 4,61 |
| 3. Zuführung aus dem Sondervermögen | 4.420.941,56 | 2,20 |
| II. Nicht für die Ausschüttung verwendet | -34.036.782,23 | -16,97 |
| 1. Der Wiederanlage zugeführt | -5.794.188,30 | -2,89 |
| 2. Vortrag auf neue Rechnung | -28.242.593,93 | -14,08 |
| III. Gesamtausschüttung | 2.865.381,81 | 1,43 |
| 1. Endausschüttung | 2.865.381,81 | 1,43 |
| a) Barausschüttung | 2.865.381,81 | 1,43 |

¹⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten (für die Ausschüttung notwendig wäre eine Zuführung von EUR 0,00)

VERWENDUNG DER ERTRÄGE DES SONERVERMÖGENS TBF SMART POWER EUR F

| | insgesamt EUR | je Anteil EUR |
|--|-------------------|------------------|
| I. Für die Wiederanlage verfügbar | 393.969,21 | 1.525,19 |
| 1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 393.969,21 | 1.525,19 |
| 2. Zuführung aus dem Sondervermögen | 0,00 | 0,00 |
| II. Wiederanlage | 393.969,21 | 1.525,19 |

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE TBF SMART POWER EUR R

| Geschäftsjahr | Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres | Anteilwert |
|---------------|--|------------|
| | EUR | EUR |
| 2025 | 122.606.755,32 | 109,27 |
| 2024 | 67.822.305,72 | 91,39 |
| 2023 | 48.843.111,56 | 73,56 |
| 2022 | 40.698.442,06 | 71,65 |

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE TBF SMART POWER CHF I

| Geschäftsjahr | Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres | Anteilwert |
|---------------|--|------------|
| | CHF | CHF |
| 2025 | 346.650,06 | 74,47 |
| 2024 | 277.415,74 | 63,55 |
| 2023 | 228.559,81 | 52,36 |
| 2022 | 103.042,09 | 52,28 |

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHR TBF SMART POWER CHF R

| Geschäftsjahr | Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres | Anteilwert |
|---------------|---|------------|
| | CHF | CHF |
| 2025 | 2.542.364,90 | 97,18 |
| 2024 | 1.538.993,69 | 83,11 |
| 2023 | 928.337,41 | 68,64 |
| 2022 | 741.786,76 | 68,41 |

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHR TBF SMART POWER EUR I

| Geschäftsjahr | Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres | Anteilwert |
|---------------|---|------------|
| | EUR | EUR |
| 2025 | 188.283.959,52 | 93,89 |
| 2024 | 73.772.161,13 | 77,27 |
| 2023 | 43.331.399,67 | 60,45 |
| 2022 | 36.541.581,97 | 58,57 |

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHR TBF SMART POWER EUR F

| Geschäftsjahr | Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres | Anteilwert |
|---------------|---|------------|
| | EUR | EUR |
| 2025 | 6.843.857,74 | 26.494,95 |
| 2024 | 8.244.173,43 | 21.340,93 |
| 2023 | 8.604.764,13 | 16.225,97 |
| 2022 | 9.744.114,38 | 15.565,68 |

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

ANGABEN NACH DER DERIVATEVERORDNUNG

| | | |
|--|-----|------------------|
| Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure | EUR | 2.892.908,84 |
| Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte | | |
| Donner & Reuschel AG | | |
| <hr/> | | |
| Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt. | | |
| <hr/> | | |
| Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§37 Abs. 5 DerivateV) | | |
| SP 500 Index | | 100,00% |
| Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. §37 Abs. 4 DerivateV | | |
| kleinster potenzieller Risikobetrag | | 1,94% |
| größter potenzieller Risikobetrag | | 4,89% |
| durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag | | 3,49% |
| Risikomodell (§10 DerivateV) | | Full-Monte-Carlo |
| Parameter (§11 DerivateV) | | |
| Konfidenzniveau | | 99,00% |
| Haltedauer | | 1 Tage |
| Länge der historischen Zeitreihe | | 1 Jahr |
| Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte | | 0,96 |

SONSTIGE INFORMATIONEN - NICHT VOM PRÜFUNGSURTEIL UMFASST - ZUSÄTZLICHE ANHANGANGABEN GEMÄSS DER VERORDNUNG (EU) 2015/2365 BETREFFEND WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

SONSTIGE ANGABEN

| | | |
|--|-----|---------------|
| Anteilwert TBF SMART POWER EUR R | EUR | 109,27 |
| Anteilwert TBF SMART POWER CHF I | CHF | 74,47 |
| Anteilwert TBF SMART POWER CHF R | CHF | 97,18 |
| Anteilwert TBF SMART POWER EUR I | EUR | 93,89 |
| Anteilwert TBF SMART POWER EUR F | EUR | 26.494,95 |
| Umlaufende Anteile TBF SMART POWER EUR R | STK | 1.122.084,126 |
| Umlaufende Anteile TBF SMART POWER CHF I | STK | 4.655,000 |
| Umlaufende Anteile TBF SMART POWER CHF R | STK | 26.161,208 |
| Umlaufende Anteile TBF SMART POWER EUR I | STK | 2.005.446,398 |
| Umlaufende Anteile TBF SMART POWER EUR F | STK | 258,308 |

ANTEILKLASSEN AUF EINEN BLICK

| | TBF SMART POWER EUR R | TBF SMART POWER CHF I |
|----------------------|-----------------------|-----------------------|
| ISIN | DE000A0RHHC8 | DE000A12BKD1 |
| Währung | Euro | CHF |
| Fondaufgabe | 07.12.2009 | 24.11.2014 |
| Ertragsverwendung | Ausschüttend | Ausschüttend |
| Verwaltungsvergütung | 1,60% p.a. | 1,20% p.a. |
| Ausgabeaufschlag | 5,00% | 0,00% |
| Mindestanlagevolumen | 40 | 100.000 |

| | TBF SMART POWER CHF R | TBF SMART POWER EUR I |
|----------------------|-----------------------|-----------------------|
| ISIN | DE000A1H44P9 | DE000A2AQZX9 |
| Währung | CHF | Euro |
| Fondaufgabe | 05.09.2011 | 01.12.2016 |
| Ertragsverwendung | Ausschüttend | Ausschüttend |
| Verwaltungsvergütung | 1,60% p.a. | 1,10% p.a. |
| Ausgabeaufschlag | 5,00% | 0,00% |
| Mindestanlagevolumen | 40 | 100.000 |

| | TBF SMART POWER EUR F |
|----------------------|-----------------------|
| ISIN | DE000A2PROB3 |
| Währung | Euro |
| Fondaufgabe | 03.02.2020 |
| Ertragsverwendung | Thesaurierend |
| Verwaltungsvergütung | 0,10% p.a. |
| Ausgabeaufschlag | 0,00% |
| Mindestanlagevolumen | 500.000.000 |

ANGABE ZU DEN VERFAHREN ZUR BEWERTUNG DER VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Der Anteilwert wird durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ermittelt. Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum Handel zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Tagesschlusskursen des betroffenen Börsentages gem. § 27 KARBV. Investmentanteile werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Die bezogenen Kurse werden täglich durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Bankguthaben und Festgelder werden mit dem Nominalbetrag und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu ihrem Markt- bzw. Nominalbetrag.

ANGABEN ZUR TRANSPARENZ SOWIE ZUR GESAMTKOSTENQUOTE TBF SMART POWER EUR R

| | |
|---|--------|
| Performanceabhängige Vergütung | 1,50 % |
| Kostenquote (Total Expense Ratio (TER)) | 1,66 % |

ANGABEN ZUR TRANSPARENZ SOWIE ZUR GESAMTKOSTENQUOTE TBF SMART POWER CHF I

| | |
|---|--------|
| Performanceabhängige Vergütung | 1,20 % |
| Kostenquote (Total Expense Ratio (TER)) | 1,46 % |

ANGABEN ZUR TRANSPARENZ SOWIE ZUR GESAMTKOSTENQUOTE TBF SMART POWER CHF R

| | |
|---|--------|
| Performanceabhängige Vergütung | 1,19 % |
| Kostenquote (Total Expense Ratio (TER)) | 1,69 % |

ANGABEN ZUR TRANSPARENZ SOWIE ZUR GESAMTKOSTENQUOTE TBF SMART POWER EUR I

| | |
|---|--------|
| Kostenquote (Total Expense Ratio (TER)) | 1,16 % |
|---|--------|

ANGABEN ZUR TRANSPARENZ SOWIE ZUR GESAMTKOSTENQUOTE TBF SMART POWER EUR F

| | |
|---|--------|
| Kostenquote (Total Expense Ratio (TER)) | 0,17 % |
|---|--------|

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

TRANSAKTIONEN IM ZEITRAUM VOM 01.10.2024 BIS 30.09.2025

| Transaktionen | Volumen in Fondswährung |
|---|-------------------------|
| Transaktionsvolumen gesamt | 434.614.665,32 |
| Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen | 37.946.309,79 |
| Relativ in % | 8,73 % |

Transaktionskosten: 441.537,67 EUR

Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

AN DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT ODER DRITTE GEZAHLTE PAUSCHALVERGÜTUNGEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Pauschalvergütungen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder an Dritte gezahlt.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsertattungen.

Die KVG gewährt für die Anteilkasse TBF SMART POWER CHF I keine sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Die KVG gewährt für die Anteilkasse TBF SMART POWER CHF R sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Die KVG gewährt für die Anteilkasse TBF SMART POWER EUR F keine sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Die KVG gewährt für die Anteilkasse TBF SMART POWER EUR I sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Die KVG gewährt für die Anteilkasse TBF SMART POWER EUR R sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

WESENTLICHE SONSTIGE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

TBF SMART POWER EUR R

Sonstige Erträge

| | | |
|--------------------------|-----|-----------|
| Quellensteuer Erstattung | EUR | 19.670,42 |
|--------------------------|-----|-----------|

Sonstige Aufwendungen

| | | |
|--------------|-----|-----------|
| Ratingkosten | EUR | 10.063,04 |
|--------------|-----|-----------|

TBF SMART POWER CHF I

Sonstige Erträge

| | | |
|--------------------------|-----|-------|
| Quellensteuer Erstattung | EUR | 17,42 |
|--------------------------|-----|-------|

Sonstige Aufwendungen

| | | |
|--------------|-----|-------|
| Ratingkosten | EUR | 36,77 |
|--------------|-----|-------|

TBF SMART POWER CHF R

Sonstige Erträge

| | | |
|--------------------------|-----|--------|
| Quellensteuer Erstattung | EUR | 793,54 |
|--------------------------|-----|--------|

Sonstige Aufwendungen

| | | |
|--------------|-----|--------|
| Ratingkosten | EUR | 226,35 |
|--------------|-----|--------|

TBF SMART POWER EUR I

Sonstige Erträge

| | | |
|--------------------------|-----|----------|
| Quellensteuer Erstattung | EUR | 6.840,06 |
|--------------------------|-----|----------|

Sonstige Aufwendungen

| | | |
|--------------|-----|-----------|
| Ratingkosten | EUR | 11.577,38 |
|--------------|-----|-----------|

TBF SMART POWER EUR F

Sonstige Erträge

| | | |
|--------------------------|-----|--------|
| Quellensteuer Erstattung | EUR | 343,12 |
|--------------------------|-----|--------|

Sonstige Aufwendungen

| | | |
|--------------|-----|--------|
| Ratingkosten | EUR | 972,04 |
|--------------|-----|--------|

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNGEN UND GGF. SONSTIGE ZUWENDUNGEN BERECHNET WURDEN

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat die Gesellschaft in einer internen Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. Das Vergütungssystem der HANSAINVEST wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmutter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST hat hierauf keinen Einfluss. Nur mit wenigen Mitarbeitern inkl. der leitenden Angestellten sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen und Tantieme vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30% der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht.

Die Vergütung für die Geschäftsführer der HANSAINVEST erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen festen Vergütung und einer jährlichen Tantieme. Die Höhe der Tantieme wird im gesamten Aufsichtsrat erörtert und festgelegt und orientiert sich nicht am Erfolg der einzelnen Fonds.

Derzeit sind nur die Geschäftsführung und die Generalbevollmächtigte als Risikoträger der Gesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft überprüft die Vergütungssysteme jährlich. Die Vergütungspolitik der HANSAINVEST erfüllt die Anforderungen des § 37 KAGB, als auch die Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232).

ERGEBNISSE DER JÄHRLICHEN ÜBERPRÜFUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

ANGABEN ZU WESENTLICHEN ÄNDERUNGEN DER FESTGELEGTEN VERGÜTUNGSPOLITIK

Keine Änderung im Berichtszeitraum

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und betreffen ausschließlich die in diesem Zeitraum bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter.

| | | |
|---|-----|------------|
| Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer) | EUR | 28.504.408 |
| davon feste Vergütung | EUR | 24.388.372 |
| davon variable Vergütung | EUR | 4.116.036 |
| Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen | EUR | 0 |
| Zahl der Mitarbeiter der KVG inkl. Geschäftsführer (Durchschnitt) | | 352 |
| Höhe des gezahlten Carried Interest | EUR | 0 |
| Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen | EUR | 1.503.449 |
| davon Geschäftsleiter | EUR | 1.329.751 |
| davon andere Führungskräfte | EUR | 173.699 |

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Vergütungsdaten der TBF Global Asset Management GmbH für das Geschäftsjahr 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

| Portfoliomanager | TBF Global Asset Management GmbH | |
|--|----------------------------------|--------------|
| Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung | EUR | 1.770.998,86 |
| davon feste Vergütung | EUR | 0,00 |
| davon variable Vergütung | EUR | 0,00 |
| Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen | EUR | 0,00 |
| Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens | | 19 |

Die Informationen zur Mitarbeitervergütung wurden von dem Auslagerungsunternehmen veröffentlicht.

ANGABEN FÜR INSTITUTIONELLE ANLEGER GEMÄSS § 101 ABS. 2 NR. 5 KAGB I.V.M. § 134C ABS. 4 AKTG

Anforderung

Angaben zu den mittel- bis langfristigen Risiken

Verweis

Informationen zu den mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens werden im Tätigkeitsbericht aufgeführt.

Zusammensetzung des Portfolios,

Portfolioumsätze und Portfolioumsatzkosten

Informationen über die Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und

die Portfolioumsatzkosten sind im Bericht in den Abschnitten

"Vermögensaufstellung", "Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene

Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen"

und "Angaben zur Transparenz und zur Gesamtkostenquote" verfügbar.

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen

Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung

Aktien, die auf einem geregelten Markt gehandelt werden, unterliegen verschiedenen mittel- und langfristigen Risiken.

Die Einschätzung dieser Risiken ist ein grundlegender Bestandteil der Anlagestrategie und -politik.

Einsatz von Stimmrechtsvertretern

Informationen zur Stimmrechtsausübung sind auf der Internetseite der HANSAINVEST erhältlich.

Handhabung der Wertpapierleihe und zum Umgang mit

Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den

Gesellschaften, insbesondere durch Ausnutzung von

Aktionärsrechten

Für das Sondervermögen sind im Berichtszeitraum keine Wertpapierleihegeschäfte abgeschlossen worden.

Auf der Internetseite der HANSAINVEST sind Informationen zum Umgang mit Interessenkonflikten verfügbar.

Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil umfasst - Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

TBF SMART POWER

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900XRVTMTKSUVP823

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



INWIEWEIT WURDEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE ERFÜLLT?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds bewirbt unter Berücksichtigung bestimmter Ausschlusskriterien ökologische und soziale Merkmale.

Für den Fonds sind folgende ESG-Faktoren maßgeblich:

Mindestens 51% des Wertes des Sondervermögens müssen in Wertpapiere investiert werden, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden und von dem Datenprovider MSCI ESG Research LLC unter ökologischen und sozialen Kriterien

analysiert und positiv bewertet werden. Im Rahmen dieser Mindestquote von 51% sind nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG Rating von mindestens BB aufweisen. Ferner wurden ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren wurde ordnungsgemäß in den Anlagerprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des Berichtszeitraumes durchgehend beachtet. Es wurden keine Verstöße gegen die auf den folgenden Seiten dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders MSCI ESG Research LLC vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde. Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden können.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die HANSAINVEST berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im nachfolgend ausgeführten Rahmen:

Die HANSAINVEST verwaltet als Service-Kapitalverwaltungsgesellschaft Investmentvermögen sowohl mit Anlagen in Wertpapiere und andere Finanzinstrumente als auch mit Anlagen in Immobilien und andere Sachwerte. Dabei hat sie für einige Fonds die Portfolioverwaltung ausgelagert. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impact, kurz: „PAI“) hängt unter anderem von den verbindlichen Anlagestrategien der Investmentvermögen, der Art ihrer Vermögensgegenstände und der Verfügbarkeit von Daten ab. Sofern die HANSAINVEST die Portfolioverwaltung ausgelagert hat, trifft der Portfolioverwalter im Rahmen der vertraglichen Vorgaben und in Abhängigkeit der jeweiligen Anlagestrategie des Investmentvermögens die Anlageentscheidung. Soweit die HANSAINVEST Anlagen im Rahmen von sog. Advisory-Mandaten tätigt, erfolgt die Berücksichtigung von PAI auf Basis der Empfehlung des jeweiligen Anlageberaters.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen der laufenden Berichterstattung in den Jahresberichten offengelegt.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

I. Nachhaltigkeitsindikatoren zu der dezidierten ESG-Anlagestrategie:

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, wurden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Governance) herangezogen und in einem ESG-Rating zusammengefasst. Entsprechend sind im Rahmen der zuvor genannten

Mindestquote von 51% nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG-Rating von mindestens BB aufwiesen.

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere weisen ein ESG-Rating von mindestens BB (MSCI) in Höhe von 94,82% auf.

II. Nachhaltigkeitsindikatoren zu den Ausschlusskriterien:

Daneben werden für den Fonds keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben, die

- (1) Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren;
- (2) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakprodukten generieren;
- (3) mehr als 10 % Umsatz mit der Stromerzeugung aus Kohle generieren;
- (4) mehr als 10 % Umsatz mit der Stromerzeugung aus Erdöl generieren;
- (5) mehr als 30 % ihres Umsatzes mit dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren;
- (6) in schwerer Weise und ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes verstoßen;*

Ferner werden keine Anleihen von Staaten erworben,

- (7) die nach dem Freedom House Index als „unfrei“ klassifiziert werden.
- (8) die das Abkommen von Paris nicht ratifiziert haben.

**) In schwerer Weise und ohne Aussicht auf Besserung verstößt ein Unternehmen gegen die genannten Konventionen, sofern ein sehr schwerer Verstoß vorliegt. Bei dem Datenprovider MSCI wird eine sehr schwere Kontroverse in Form einer „Red Flag“ (= Overall Score von 0) ausgewiesen.*

Die Grundlage der Berechnungsmethode beruht auf den börsentäglich ermittelten Durchschnittswerten des durchschnittlichen Fondsvolumens.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere wiesen im Berichtszeitraum vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2024 ein ESG-Rating von mind. BB (MSCI) in Höhe von 93.29% auf.

Folgende Verstöße gegen die im Verkaufsprospekt dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen wurden im Geschäftsjahr festgestellt:

- 18.03.2024: Durch die Herabstufung des Kontroversen Scores bei der Aktie JP3481800005 kam es zu einer Verletzung des Mindest Overall Scores von 2. Durch ein Engagement wurde die Verletzung behoben.
- 17.06. bis 26.06.2024: Die Aktie JP3902400005 verstieß gegen das Ausschlusskriterium (1) mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern generieren. Durch den Verkauf der Aktie wurde die Verletzung behoben.

Die folgenden Ausschlusskriterien wurden im Vergleich zum Jahresbericht 30.09.2024 geändert:

In Bezug auf Aktien und Anleihen von Unternehmen

- die Grenze für den aus Stromerzeugung durch Kohle generierten Umsatz wurde von 5% auf 10% angehoben
- die Grenze für den aus Vertrieb von Kraftwerkskohle generierten Umsatz wurde von 5% auf 30% angehoben

Die folgenden Ausschlusskriterien wurden im Vergleich zum Jahresbericht 30.09.2024 entfernt:

In Bezug auf Aktien und Anleihen von Unternehmen

- mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern generieren;
- Umsatz mit der Herstellung von Atomwaffen generieren;
- mehr als 5% ihres Umsatzes mit Geschäftsaktivitäten im Bereich der Kernkraft generieren;
- mehr als 5 % Umsatz mit unkonventionellem Öl und Gas generieren;

In Bezug auf Anleihen von Staaten

- die das Übereinkommen über die biologische Vielfalt („Convention on Biological Diversity“) nicht ratifiziert haben;
- die in Atomwaffen besitzen oder beherbergen;
- die einen Corruption Perception Index <35 haben

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 30.09.2024 betragen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (93,29%). Davon waren gemäß #1A Nachhaltige Investitionen (0,00%). #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (100,00%).

#2 Andere Investitionen (6,71%).

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere wiesen im Berichtszeitraum vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 ein ESG-Rating von mind. BB (MSCI) in Höhe von 96,05% auf.

Es wurden keine Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt. Die Ausschlusskriterien wurden somit zu 100% eingehalten.

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 30.09.2023 betragen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (96,05%). Davon waren gemäß #1A Nachhaltige Investitionen (0,00%). #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (100,00%).

#2 Andere Investitionen (3,95%).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



WIE WURDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN BERÜCKSICHTIGT?

Die Ausschlusskriterien werden unter "II. Nachhaltigkeitsindikatoren zu den Ausschlusskriterien" definiert und aufgeführt.

Im Folgenden wird ausgeführt, welche Nachhaltigkeitsauswirkungen („PAI“) das Sondervermögen im Rahmen seiner Investitionsentscheidungen berücksichtigte und durch welche Maßnahmen (Ausschlusskriterien) beabsichtigt wurde, diese zu vermeiden, bzw. zu verringern:

Im Besonderen werden PAIs berücksichtigt, die im Kontext ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit zu betrachten sind. Hierzu werden die o.g. Ausschlusskriterien Nr. (1) bis (6) für Unternehmen sowie die Ausschlusskriterien Nr. (7) und (8) für Staaten herangezogen.

Die unter Ausschlusskriterium Nr. (1) genannten Konventionen, die sich konkret auf die jeweils genannten Waffenkategorien beziehen, verbieten den Einsatz, die Produktion, die Lagerung und die Weitergabe der jeweiligen Waffenkategorie. Darüber hinaus beinhalten die Konventionen Regelungen zur Zerstörung von Lagerbeständen kontroverser Waffen, sowie der Räumung von kontaminierten Flächen und Komponenten der Opferhilfe.

Die mit Ausschlusskriterien Nr. (3) bis (5)* aufgegriffene Begrenzung der Stromerzeugung durch fossile Brennstoffe ist im ökologischen Kontext als ein wesentlicher Faktor für die Einschränkung von Treibhausgas- und CO₂-Emissionen einzurordnen.

Das Ausschlusskriterium Nr. (6) greift den UN Global Compact, sowie die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen auf.

Der UN Global Compact verfolgt mit den dort aufgeführten 10 Prinzipien die Vision, die Wirtschaft in eine inklusivere und nachhaltigere Wirtschaft umzugestalten. Die 10 Prinzipien des UN Global Compact lassen sich in vier Kategorien Menschenrechte (Prinzipien 1 und 2), Arbeitsbedingungen (Prinzipien 3-6), Ökologie (Prinzipien 7-9) und Anti-Korruption (Prinzip 10) unterteilen.

Entsprechend der Prinzipien 1 - 2 haben Unternehmen sicherzustellen, dass sie die international anerkannten Menschenrechte respektieren und unterstützen, sie im Rahmen ihrer Tätigkeit also nicht gegen die Menschenrechte verstößen.

Die Prinzipien 3 - 6 sehen vor, dass die Unternehmen die internationalen Arbeitsrechte respektieren und umsetzen.

**)Abweichende Formulierung zum VKP: Ausschlusskriterien wurden gemäß ihrer Relevanz zu den jeweiligen PAI angepasst; der VKP - Text wurde entsprechend hier angepasst.*

Im Rahmen der Prinzipien 7 – 9 werden Anforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit gestellt, die unter den folgenden Schlagworten zusammengefasst werden können: Vorsorge, Förderung von Umweltbewusstsein sowie Entwicklung und Anwendung nachhaltiger Technologien. Das Prinzip 10 etabliert unter anderem den Anspruch, dass Unternehmen Maßnahmen gegen Korruption ergreifen müssen.

Mit den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen wird das Ziel verfolgt, weltweit die verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern. Die OECD-Leitsätze für Unternehmen stellen hierzu einen Verhaltenskodex in Hinblick auf Auslandsinvestitionen und für die Zusammenarbeit mit ausländischen Zulieferern auf.

Der Freedom House Index, auf den sich das Ausschlusskriterium (7) bezieht, wird jährlich durch die NGO Freedom House veröffentlicht und versucht die politischen Rechte sowie bürgerlichen Freiheiten in allen Ländern und Gebieten transparent zu bewerten. Zur Bewertung politischer Rechte werden insbesondere die Kriterien Wahlen, Pluralismus und Partizipation sowie die Regierungsarbeit herangezogen. Die bürgerlichen Freiheiten werden anhand der Glaubens-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie der Rechtsstaatlichkeit und der jeweiligen individuellen Freiheit des Bürgers im jeweiligen Land beurteilt.

Mit dem Abkommen von Paris, auf welches sich das Ausschlusskriterium (8) bezieht, hat sich im Dezember 2015 die Mehrheit aller Staaten auf ein globales Klimaschutzabkommen geeinigt. Konkret verfolgt das Pariser Abkommen drei Ziele:

- Langfristige Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau. Im Übrigen sollen sich die Staaten bemühen, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen.
- Treibhausgasemissionen zu mindern
- die Finanzmittelflüsse mit den Klimazielen in Einklang zu bringen.

Dies vorausgeschickt, soll in den folgenden Tabellen jeweils aufgezeigt werden, durch welche Ausschlusskriterien wesentliche nachteilige Auswirkungen auf welche Nachhaltigkeitsfaktoren abgemildert wurden. Die Auswahl der Nachhaltigkeitsfaktoren beruht auf der delegierten Verordnung zur Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Für Aktien oder Anleihen von Unternehmen:

| Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI | Berücksichtigt durch | Begründung |
|--|--------------------------------------|---|
| 1. Treibhausgasemissionen (GHG Emissions) 2. CO ₂ Fußabdruck (Carbon Footprint) 3. Treibhausgasintensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen (GHG intensity of investee companies) | Ausschlusskriterien Nr. (3) bis (6)* | Durch die in den Ausschlusskriterien genannte Umsatzschwelle hinsichtlich Unternehmen, welche Umsatz mit der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen erwirtschaften, sowie durch den Ausschluss von Unternehmen, welche schwere Kontroversen mit den UN Global Compact und damit ebenfalls mit den Prinzipien 7-9 des UN Global Compacts aufweisen, kann davon ausgegangen werden, dass mittelbar weniger Emissionen ausgestoßen werden. |
| 4. Exposition zu Unternehmen aus dem Sektor der Fossilen Brennstoffe (Exposure to companies active in the fossile fuel sector) | Ausschlusskriterien Nr. (3) bis (5)* | Investitionen in Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe sind für den Fonds aufgrund der in den Ausschlusskriterien verankerten Umsatzschwellen begrenzt, wodurch eine entsprechende Exposition teilweise vermieden wird. |
| 5. Anteil von nichterneuerbarer Energie an Energieverbrauch und -produktion (Share of non-renewable energy consumption and production) | Ausschlusskriterien Nr. (3) bis (5)* | Durch die in den Ausschlusskriterien beinhalteten Umsatzschwellen wird die Investition in als besonders problematisch eingestuften Energiequellen beschränkt. Der Anteil von nicht-erneuerbaren Energien am Energieverbrauch wird damit indirekt berücksichtigt, da anzunehmen ist, dass die Begrenzung der Investitionen zu einem verminderten Angebot nicht erneuerbarer Energie führen wird. |

*) Abweichende Formulierung zum VKP: Ausschlusskriterien wurden gemäß ihrer Relevanz zu den jeweiligen PAI angepasst; der VKP - Text wurde entsprechend hier angepasst.

| | | |
|--|-----------------------------|---|
| 6. Energieverbrauchsintensität pro Branche mit hohen Klimaauswirkungen (Energy consumption intensity per high impact climate sector) | Ausschlusskriterium Nr. (6) | Die Prinzipien 7-9 des UN Global Compact halten Unternehmen an die Umwelt vorsorglich, innovativ und zielgerichtet im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu schützen. Insbesondere der mit Prinzip 9 UN Global Compact verfolgte Ansatz, innovative Technologien zu entwickeln, kann zu einer Verringerung der Energieintensität beitragen. Entsprechend wird erwartet, dass Unternehmen, welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, beschränkte negative Auswirkungen auf die Energieverbrauchsintensität pro Branche haben. |
| 7. Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf artenreiche Gebiete (Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas) 8. Schadstoffausstoß in Gewässer (Emissions to water) 9. Sondermüll (Hazardous waste) | Ausschlusskriterium Nr. (6) | Insbesondere wird in Prinzip 7 des UN Global Compact der Vorsorgeansatz postuliert. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, nur beschränkte negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete und die dort beheimateten Arten, und nur beschränkte negative Auswirkungen an anderen Orten durch Schadstoffbelastetes Abwasser oder durch Sondermüll entfalten. |
| 10. Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen (Violations of UNGC and OECD Guidelines for MNE) | Ausschlusskriterium Nr. (6) | Schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen* werden durch das Ausschlusskriterium fortlaufend überwacht. |
| 11. Mangelnde Prozesse und Compliancemechanismen, um Einhaltung des UN Global Compacts oder der OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen zu überwachen (Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UNGC and OECD Guidelines) | Ausschlusskriterium Nr. (6) | Unternehmen, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Vereinbarung auftreten, haben erkennbar nicht ausreichend Strukturen geschaffen, um die Einhaltung der Normen sicherstellen zu können, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Ausschluss zu einer Beschränkung der negativen Auswirkungen führt. |

| | | |
|--|-----------------------------|--|
| 12. Unbereinigte geschlechtsspezifische Lohnlücke (Unadjusted gender pay gap) | Ausschlusskriterium Nr. (6) | Da Prinzip 6 des UN Global Compact auf die Abschaffung aller Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz abzielt und zudem im Rahmen der Prinzipien 3-6 auf die ILO Kernarbeitsnormen verwiesen wird ist davon auszugehen, dass der Ausschluss schwerwiegender Verstöße zu einer Beschränkung negativer Auswirkungen führt. |
| 13. Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat oder Geschäftsführung (Board gender diversity) | | |

| | | |
|---|-----------------------------|--|
| 14. Exposition zu kontroversen Waffen (Exposure to controversial weapons) | Ausschlusskriterium Nr. (1) | Über das Ausschlusskriterium wird eine Investition in Unternehmen, welche Umsatz mit kontroversen Waffen, bspw. Antipersonenminen erwirtschaften, ausdrücklich ausgeschlossen. |
|---|-----------------------------|--|

Für Anleihen von Staaten:

| Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI | Berücksichtigt durch | Begründung |
|---|-----------------------------|---|
| Treibhausgasintensität (GHG Intensity) | Ausschlusskriterium Nr. (8) | Da der Portfoliomanager durch Anwendung des Ausschlusskriteriums nur in Anleihen von Staaten investiert, die das Pariser Abkommen ratifiziert haben, ist sichergestellt, dass nur in Staaten investiert wird, welche Maßnahmen treffen, um die Treibhausgasintensität zu minimieren. Daher lässt sich davon ausgehen, dass mittelbar eine Beschränkung negativer Auswirkungen auf die Treibhausgasintensität von Staatenerfolgt. |
| Im Portfolio befindliche Anleihen von Ländern, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind (Investee countries subject to social violations) | Ausschlusskriterium Nr. (7) | Durch Anwendung des Ausschlusskriterium investiert der Portfoliomanager für das Sondervermögen nicht in Staatsanleihen, welche auf Grundlage bestehender Informationen, Analysen und Experteninterviews als „unfrei“ klassifiziert werden. [Die Klassifizierung ist in „frei“, „teilweise frei“ und „unfrei“ unterteilt.] So wird sichergestellt, dass der Portfoliomanager wenigstens keine Anleihen von Staaten investiert, welche definitiv sozialen Verstößen ausgesetzt sind. Entsprechend wird das PAI insofern berücksichtigt, als dass eine Beschränkung negativer erfolgt. |

Für Investmentanteile:

Das Fondsmanagement strebt an für das Sondervermögen nur in Investmentanteile solcher Fonds zu investieren, die im Rahmen ihrer jeweiligen Anlagestrategie die zuvor genannten PAI berücksichtigen.

Investmentanteile lagen im relevanten Bezugszeitraum vom 01.10.2024 bis zum 30.09.2025 nicht vor.

Sobald dem Portfolioverwalter entsprechende Daten vorliegen, wird der Portfoliomanager diese bei seinen Investitionsentscheidungen entsprechend berücksichtigen.

Die genaue Funktionsweise der Titelauswahl wird auf der Homepage der Gesellschaft unter

<https://www.hansainvest.com/deutsch/fondswelt/fondsuebersicht/>

dargestellt.



WELCHE SIND DIE HAUPTINVESTITIONEN DIESES FINANZPRODUKTS?

Es wurden die Sektoren anhand des Branchen Typs Stoxx Sectors ausgewiesen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

| Größte Investitionen | Sektor | In % der Vermögenswerte | Land |
|---|--------------------------------|-------------------------|------|
| Quanta Services Inc. Registered Shares DL -, 00001 (US74762E1029) | Bau und Baustoffe | 5,01% | USA |
| GE Vernova LLC Registered Shares o.N. (US36828A1016) | Industrieunternehmen allgemein | 4,70% | USA |

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.10.2024 - 30.09.2025

| Größte Investitionen | Sektor | In % der Vermögenswerte | Land |
|---|--|-------------------------|-------------|
| Hitachi Ltd. Registered Shares o.N. (JP378860009) | Industrieunternehmen allgemein | 4,60% | Japan |
| Siemens Energy AG Namens-Aktien o.N. (DE000ENER6Y0) | Alternative Energien | 4,36% | Deutschland |
| Schneider Electric SE Actions Port. EO 4 (FR0000121972) | Elektronische und elektrische Ausrüstung | 4,21% | Frankreich |
| Mitsubishi Heavy Ind. Ltd. Registered Shares YN 50 (JP3900000005) | Industrietechnik | 4,07% | Japan |
| Trane Technologies PLC Registered Shares DL 1 (IE00BK9ZQ967) | Bau und Baustoffe | 4,04% | Irland |
| Vertiv Holdings Co. Registered Shares A DL -, 0001 (US92537N1081) | Technologie-Hardware und Ausrüstung | 4,03% | USA |
| Eaton Corporation PLC Registered Shares DL -, 01 (IE00B8KQN827) | Industrieunternehmen allgemein | 3,99% | Irland |
| Fujikura Ltd. Registered Shares o.N. (JP3811000003) | Elektronische und elektrische Ausrüstung | 3,74% | Japan |
| Nexans S.A. Actions Port. EO 1 (FR0000044448) | Elektronische und elektrische Ausrüstung | 3,68% | Frankreich |
| nVent Electric PLC Registered Shares DL -,01 (IE00BDVJJQ56) | Elektronische und elektrische Ausrüstung | 3,64% | Irland |



WIE HOCH WAR DER ANTEIL DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN INVESTITIONEN?

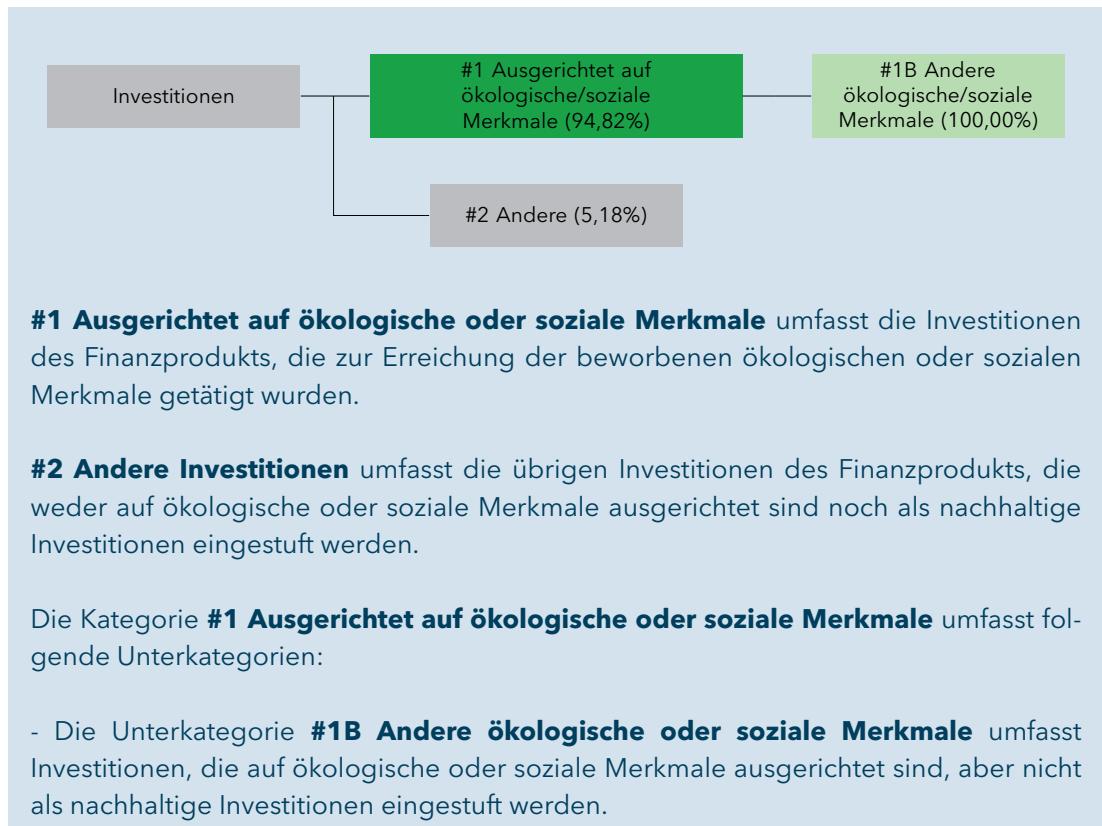
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, muss 51 % des Wertes des Sondervermögens betragen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten für den relevanten Bezugszeitraum 01.10.2024 bis 30.09.2025. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

In der nachfolgenden graphischen Aufstellung erfolgt eine Aufteilung der Vermögensgegenstände des Fonds in verschiedene Kategorien. Der jeweilige durchschnittliche Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent angegeben.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigten?

Nachfolgend werden die Sektoren anhand des Branchen Typs Stoxx Sectors ausgewiesen.

Es wurden im Berichtszeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025 gemäß Art. 54 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission Investitionen in den dort genannten Sektoren durchgeführt. Der Anteil der Investitionen in die Sektoren und Teilsektoren von fossilen Brennstoffen ist somit 21,39%.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

| Sektor | Anteil |
|--|--------|
| Elektronische und elektrische Ausrüstung | 37,62% |
| Industrieunternehmen allgemein | 16,35% |
| Bau und Baustoffe | 14,94% |
| Alternative Energien | 10,43% |
| Elektrizität | 6,75% |
| Industrietechnik | 4,31% |

| Sektor | Anteil |
|--|--------|
| Gas, Wasser und kombinierte Versorgung | 4,16% |
| Technologie-Hardware und Ausrüstung | 4,03% |
| Öl, Gas und Kohle | 0,92% |
| Chemikalien | 0,47% |
| Automobile und Teile | 0,02% |
| Derivate | -0,00% |



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds trägt nicht zu einem oder mehreren Umweltzielen gem. Art 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) bei.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Investitionen sind nicht, d.h. zu 0%, auf Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet, die gem. Art. 3 Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingestuft sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wurden mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

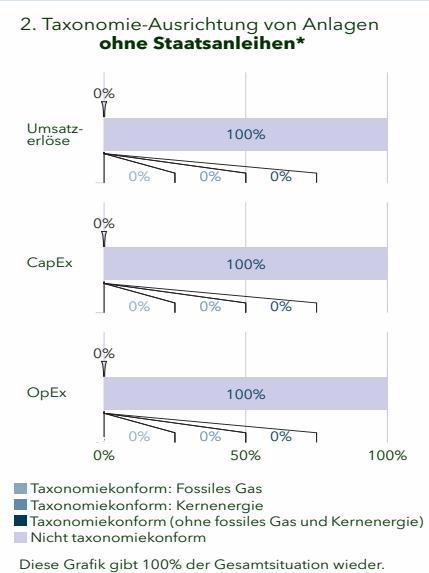
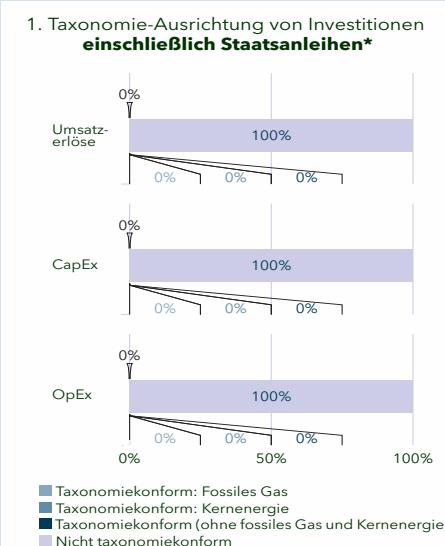
- **Investitionsausgaben**

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben**

(OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in abgesetzter Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten geflossen sind?

Die maßgeblichen Daten, die zur Ermittlung des Anteils der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten herangezogen werden müssen, liegen noch nicht in ausreichendem Umfang vor. Daher wird der folgende Anteil angegeben:

| Art der Wirtschaftstätigkeit | Anteil |
|------------------------------|--------|
| Ermöglichte Tätigkeiten | 0,00% |
| Übergangstätigkeiten | 0,00% |



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Sondervermögen strebt keine nachhaltigen Investitionen an. Insofern wurden keine derartigen Investitionen getätigt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ können Investitionen in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente fallen.

Andere Investitionen hatten im Berichtszeitraum einen durchschnittlichen Anteil von 5,18%.

Dabei darf das Finanzprodukt bis zu 49 % des Wertes des Sondervermögens in „Andere Investitionen“ investieren, wobei der Portfolioverwalter die Investitionen in „Andere Investitionen“ zur Liquiditätserhaltung, zur Absicherung und/oder zur Schaffung einer zusätzlichen Rendite vornehmen kann. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in Bankguthaben sowie liquide Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder).

Ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz wird in Bezug auf Aktien, Anleihen durch das Anwenden der oben genannten Ausschlusskriterien sichergestellt. Dies gilt nur dann, wenn der Datenprovider entsprechende Daten zur Verfügung stellt. Sofern keine Daten verfügbar sind, bleiben die Aktien, Anleihen erwerbar, jedoch kann in diesem Fall diesbezüglich kein Mindestschutz garantiert werden.



WELCHE MASSNAHMEN WURDEN WÄHREND DES BEZUGSZEITRAUMS ZUR ERFÜLLUNG DER ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE ERGRIFFEN?

Es wurde die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des relevanten Zeitraums vom 01.10.2024 bis 30.09.2025 durchgehend beachtet. Es wurden keine Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Sofern Daten des Datenproviders für die Bewertung vorhanden waren, erfolgte die Anlage in Wertpapieren im Einklang mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien.

Das Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen der HANSAINVEST sowie der Umgang mit Aktionärsanträgen kann unter "<https://www.hansainvest.de/unternehmen/>

compliance/abstimmungsverhalten-bei-hauptversammlungen" eingesehen werden.

Bei der HANSAINVEST nehmen wir unsere treuhänderische Pflicht gegenüber unseren Kunden sehr ernst und handeln in deren alleinigem Interesse. Wir sind davon überzeugt, dass gute Corporate Governance ein zentraler Faktor für langfristig höhere relative Renditen auf Aktien- und festverzinsliche Anlagen ist. Wir lassen uns bei unseren Anlageentscheidungen daher nicht nur von kurzfristigen finanziellen Zielen leiten. Vielmehr erwarten wir von den Unternehmen, in die wir investieren, auch eine nachhaltige verantwortungsvolle Unternehmensführung, die ESG-relevante Aspekte berücksichtigt. Entsprechend der bereits vollzogenen ESG Integration berücksichtigt die HANSAINVEST im Rahmen der Ausübung der Aktionärsrechte daher auch nichtfinanzielle Kriterien, wie die Rücksichtnahme auf die Umwelt (E für Environment), soziale Kriterien (S für Social), sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (G für Governance). Dabei stützen wir uns auf anerkannte nationale und internationale Regelwerke wie beispielsweise die jeweils aktuellen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI), des Deutschen Corporate Governance Kodex bzw. der in den jeweiligen Ländern geltenden Kodizes sowie die UN Principles for Responsible Investment (PRI), deren erklärtes Ziel es ist, ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial und Unternehmensführungsthemen zu schaffen und Investoren bei der Integration dieser Fragestellungen zu unterstützen.

Um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil unserer Anleger zu vermeiden, haben wir verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen und diese in unseren Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten veröffentlicht: Conflicts of Interest Policy

Der Bericht über das Abstimmungsverhalten im Zuge der Ausübung unserer Aktionärsrechte kann über unsere Homepage eingesehen werden:

<https://www.hansainvest.de>

Hamburg, 15. Januar 2026

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz

Claudia Pauls

Ludger Wibbeke

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH,
Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens TBF SMART POWER – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025, sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Vermerks genannten Bestandteile des Jahresberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigelegte Jahresbericht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Jahresberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresberichts:

- die im Jahresbericht enthaltenen und als nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst gekennzeichneten Angaben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den vom Prüfungsurteil umfassten Bestandteilen des Jahresberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH sind verantwortlich für die Auf-

stellung des Jahresberichts , der den Vorschriften des deutschen KAGB in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder

insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche

Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 16.01.2026

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werner
Wirtschaftsprüfer

Lüning
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Angaben

KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT

HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft

mit beschränkter Haftung

Postfach 60 09 45

22209 Hamburg

Hausanschrift:

Kapstadtring 8

22297 Hamburg

Sitz: Hamburg

Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96

Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70

E-Mail: info@hansainvest.de

Web: www.hansainvest.de

Haftendes Eigenkapital: 27,746 Mio. EUR

Eingezahltes Eigenkapital: 10,500 Mio. EUR

Stand: 31.12.2024

GESELLSCHAFTER

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG,

Dortmund

SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G., Hamburg

AUFSICHTSRAT

- Martin Berger
 - Vorsitzender
 - Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg (zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)
- Dr. Stefan Lemke
 - stellvertretender Vorsitzender
 - stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg, Mitglied des Vorstandes der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
- Markus Barth
 - Vorsitzender des Vorstandes der Aramea Asset Management AG, Hamburg
- Dr. Thomas A. Lange
 - Vorsitzender des Vorstandes der National-Bank AG,

Essen

- Prof. Dr. Harald Stützer
 - Ingenieur
- Prof. Dr. Stephan Schüller
 - Kaufmann

GESCHÄFTSFÜHRUNG

- Dr. Jörg W. Stotz
 - (Sprecher, zugleich Mitglied der Geschäftsführung der SICORE Real Assets GmbH sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Aramea Asset Management AG und der Greiff capital management AG)
- Claudia Pauls
- Ludger Wibbeke
 - (zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A. und Aufsichtsratsvorsitzender der WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH)

VERWAHRSTELLE

Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
Kaiserstr. 24
60311 Frankfurt am Main
Deutschland

Haftendes Eigenkapital: 641,400 Mio. EUR
Eingezahltes Eigenkapital: 28,914 Mio. EUR
Stand: 31.12.2024

WIRTSCHAFTSPRÜFER

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhlentwiete 5
20355 Hamburg
Deutschland

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Telefon 040 30057-6296

info@hansainvest.de
www.hansainvest.de

HANSAINVEST